



6/SN-4/ME von 2

BUNDES-INGENIEURKAMMER

A-1040 · WIEN 4 · KARLSGASSE 8
TEL. (0222) 65 58 07 SERIE

An das
Präsidium des Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien

**KÖRPERSCHAFT
ÖFFENTLICHEN RECHTES**

WIEN,
G. Z. 23.2.1987
139/87/kn/sh

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurkammergesetz
geändert wird;
Begutachtungsverfahren (GZ 16.051/9-1042/86)

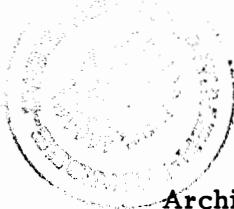
Sehr geehrte Damen und Herren!

BUNDES-GESETZENTWURF	
Z	987
Datum: 27. FEB. 1987	
Vorlese: 27. FEB. 1987	

St. Ulrich

Wunschgemäß übersenden wir Ihnen in der Anlage 25 Kopien der mit gleicher Post an das Bundesministerium für Bauten und Technik ergangenen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Architekt Dipl.Ing. Utz PURR
Präsident

25 BEILAGEN



BUNDES-INGENIEURKAMMER

A-1040 · WIEN 4 · KARLSGASSE 8
TEL. (0222) 88 88 07 SERIE

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik
Stubenring 1
1010 Wien

**KÖRPERSCHAFT
ÖFFENTLICHEN RECHTES**

WIEN,
23.2.1987
a. z.
139/87/kn/sh

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurkammergesetz
geändert wird;**
Begutachtungsverfahren (GZ 16.051/9-1042/86)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundes-Ingenieurkammer dankt für die Übermittlung des obigen Gesetzesentwurfes, mit welchem entsprechend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der § 29 IKG geändert werden soll.

Es wird mitgeteilt, daß der Vorstand in seiner Sitzung am 20.2.1987 dem gegenständlichen Entwurf die Zustimmung gegeben hat.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festhalten, daß mit dieser Novelle die von der Bundes-Ingenieurkammer angestrebte grundlegende Reform der Wohlfahrtseinrichtungen auf keinen Fall verzögert werden soll.

Wunschgemäß haben wir 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Dipl.Ing. Dr. Utz PURR
Präsident